



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/213/2022** / öffentlich

Vorstellung der Planung zum Ausbau der "Beethovenstraße" in Altenoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung	28.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die Planung zum Ausbau der „Beethovenstraße“ in Altenoythe wird hiermit beschlossen.

Die Ausbauplanung soll den Anliegern vorgestellt werden.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die vorhandene Straße ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahn ist sehr uneben und ist nicht verkehrssicher. Der Ausbau der Straße soll als verkehrsberuhigter Ausbau erfolgen. Die Regenwasserkanalisation wurde mit der Straße im Jahr 1976 hergestellt und ist weitestgehend abgeschrieben.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt.

Vor der Beratung im Verwaltungsausschuss und im Rat soll die Ausbauplanung den Anliegern in einer Anliegerversammlung vorgestellt werden.

1. Baumaßnahme:	Ausbau der Beethovenstraße in Altenoythe
2. Ausbaulänge gesamt:	ca. 285 lfdm
3. Ausbaubreite:	ca. 3,50 m – 5,50 m
4. Ausbauart:	ca. 3,50 m – 5,50 m Fahrbahn einschl. Rinnen Fahrbahn gem. RSTO 2012 Belastungsklasse BK 1,0 zweireihige Pflasterrinne mit Straßenabläufen „Längsrekord“ Bordanlage mit Tiefbord Straßenentwässerung Beleuchtung mit Aufsatzleuchten (LED; vorhanden)
5. Ausbaukosten:	355.000,00 EURO Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2023 bzw. 2024 bereit zu stellen
6. Finanzierung:	Anliegerbeiträge lt. Satzung der Stadt Friesoythe (75 %) Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 11.12.2019 (siehe Anlage)
7. Anliegerbeteiligung:	Vor der Beschlussfassung im Rat soll die Ausbauplanung den Anliegern vorgestellt werden
8. Beratungsgang:	VA und Rat im Anschluss an die Anliegerversammlung
9. Realisierung:	2023 bzw. 2024

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 355.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von 14.200,00 €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis 2023

Anlagen

Ausbauplanung Blatt 1

Ausbauplanung Blatt 2

Grundsatzbeschluss vom 11.12.2019 zu Anliegerbeiträgen

Bürgermeister